

PLANZEICHEN nach PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB
 - §§ 1 bis 11 der Bauzonungsverordnung - BauZVO -)

2. Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauZVO)

Füllschema der Nutzungsschablone:

WA	II	Art der baul. Nutzung / Zahl der Vollgeschosse
0.40	-	Grundflächenzahl
-	7 ED	Flächenbezogenes Pflanzgebot
II		Zahl der Vollgeschosse
0.40		Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauZVO)

- o offene Bauweise
- o offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Whs Stellung der baulichen Anlagen (unverbindlich)
- EGFH + NB30.00 Flächen für Garagen, vorgeschlagener Standort (unverbindlich)
- EGFH + NB30.00 Erdgeschossfertigfußbodenhöhe in m. ü. NN

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Planzeichen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 9 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Fläche für Kindergarten und Kindertagesstätte
- 6. Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Aufteilung ist Richtlinie - unverbindlich
- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Verkehrsgrünfläche
- Bushaltestelle
- öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 (§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität Umspannwerk

9. Grünflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Regenwasserbehandlung)

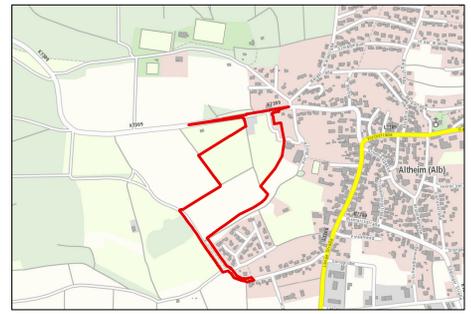
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Pflanzbindung von Einzelbäumen (pfb)
- Pflanzgebot von Einzelbäumen (pfg 1)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Offenlandbiotope/Waldbiotope) nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Flächenhaftes Naturdenkmal) nachrichtliche Übernahme

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bestehende Grenzen
- Bestehende Gebäude (Haupt- und Nebengebäude)
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Böschung zur Herstellung des Straßenkörpers
- Höhenlinien
- Schutzradius Landschaft

Übersichtsplan



M 1 : 25 000
 Quelle: Geoportal BW, Maps4BW

- Böschung des aufzuschüttenden Walles
- Geländeoberkante in m. ü. NN
- Höhenlage der Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 3 BauGB)
 Straßenhöhe in m, Längsgefälle
 Entfernung im neuen Straßennetz
- Höhe Visierbruch, Halbmesser in m
- Höhenlage Tiefpunkt
- Höhenlage Hochpunkt
- Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 Sichtfelder
- Sichtfeldkonstruktion (Kreisstraße)
- Löschwasserbehälter geplant



INGENIEURBÜRO JUNGINGER + PARTNER GmbH
 Verkehrsanlagen Siedlungswasserwirtschaft Ingenieurvermessung Stadtplanung GIS-Systeme
 Talhofstraße 12, 89518 Heidenheim an der Brenz

Landkreis Alb-Donau-Kreis
 Gemeinde Altheim(Alb)
 Gemarkung Altheim, Flur 0

Entwurf
Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan
"Bürzel"

Maßstab 1 : 1000

Vorentwurf gefertigt:
 Heidenheim, den 24.07.2019

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet:
 Heidenheim, den 27.07.2020 / xxxxxxxx
 Ingenieurbüro Junginger+Partner GmbH
 Talhofstr. 12
 89518 Heidenheim an der Brenz
 Telefon (07321) 9843-0
 E-Mail: info@jung-part.de

Es gelten:
 Baugesetzbuch (BauGB),
 Bauzonungsverordnung (BauZVO),
 Planzeichnungsverordnung (PlanzV 90),
 Landesbauverordnung (LBO),

In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
 in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 59),
 die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
 geändert worden ist
 Gesetz vom 08.06.1995 (GBl. S. 617), in Kraft getreten
 am 01.01.1996 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017
 (GBl. S. 612) m.W.v. 01.01.2018

Vorliegender Lageplan ist eine Mehrfertigung / das Original des Bebauungsplans, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom xxxxxxxx als Satzung beschlossen worden. Hiermit wird die Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.
 Altheim/Alb, den-
 (Kopfsch.) Bürgermeister-
 (Kopfsch.) Bürgermeister-